

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.453/2010

Husch Brennpaste

überarbeitet: 12.06.2012

Ausgabe Datum: 18.04.2013

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **Husch Brennpaste**
500 ml EAN: 9003200100380
1000 ml EAN: 9003200100397

1.2. Verwendung: Brennstoff für Pastenbrenner

1.3. Hersteller: Joh. Alex. Niernsee KG
A-1053 Wien, Bräuhausgasse 68
Tel.: +43 01 544 46 66 - 0
Email: office@niernsee.at

Auskunftgebender Bereich:
+43 01 544 46 66 – 27 (Mo-Do 8.00-16.30 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr)

1.4. Notrufnummer: +43 01 406 43 43 (Vergiftungszentrale)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches

Einstufung des Stoffs oder der Zubereitungsrichtlinie gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG nach jeweiligen aktuellen Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist auf Grund der Berechnungsmethode der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung der Zubereitungsrichtlinie 99/45/EG kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbezeichnung:



Leichtentzündlich

R-Sätze:

R 11 Leichtentzündlich

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 7 Behälter dicht geschlossen halten.
S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

2.3. Sonstige Gefahren

Flüssigkeit, aber auch sich bildende Dämpfe sind leichtentzündlich. Im Umgang mit dem Produkt nicht rauchen und von Zündquellen fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.453/2010

Husch Brennpaste

überarbeitet: 12.06.2012

Ausgabe Datum: 18.04.2013

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung:

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß Stoffrichtlinie 67/548/EWG gemäß CLP Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Bezeichnung:	Ethanol	Ethanol
Gehalt:	50-100%	---
Gefahrensymbole:	F	GHS02, Signalwort: Gefahr
R und H-Sätze:	R 11	H 225 Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2
CAS-Nr.:	64-17-5	---
EINECS-Nr.:	200-578-6	---

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen

Nach Einatmen: Frischluft

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffneten Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen

Nach Verschlucken: Sofort viel Wasser trinken lassen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Symptomatik der akuten Vergiftung:

Perkutan und inhalativ aufgenommene Substanz bedingt neben Reizung betroffener Schleimhäute eine angedeutete Beeinträchtigung der hemmenden Funktionen des ZNS, klinisch als Beginn eines euphorischen Stadiums erkennbar. Gleichzeitig fällt Gesichts- und Hautröte, bedingt durch Weitstellung der Blutgefäße der Körperperipherie, auf. Alkohol Prüfröhrchen oder Alkomat zur Diagnosesicherung und Abschätzung der aufgenommenen Menge verwenden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

siehe Punkt 4.1. und 4.2.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel:

CO₂, Schaum, Pulver, Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe schwerer als Luft. Explosionsfähige Gemische mit Luft schon bei Normaltemperaturen möglich. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spez. Ausrüstung bei Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.453/2010

Husch Brennpaste

überarbeitet: 12.06.2012

Ausgabe Datum: 18.04.2013

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Von Zündquellen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, Explosionsgefahr!
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindenden Material, z.B. Chemizorb aufnehmen. Der Entsorgung zuführen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Information zur sicheren Handhabung in Kapitel 7. Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Information zur Entsorgung Siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen
- 7.2 Lagerung:**
Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort, entfernt von Zünd und Wärmequellen.
Optimal bei +15°C bis +25°C . Erhitzen führt zu Druckerhöhung Berstgefahr!

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
CAS-Nr.: 64-17-5
MAK –TMW: 1000 ppm (1900mg/m³)
MAK-KZW: 2000 ppm (3800mg/m³)
- 8.2 Persönliche Schutzausrüstung:**
Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
- 8.3 Atemschutz:**
erforderlich beim Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Filter A
- 8.4 Augenschutz:** erforderlich
- 8.5 Handschutz:**
Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Schichtdicke: 0.7 mm; Durchbruchzeit: > 480 min
Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Schichtdicke: 0.4 mm, Durchbruchzeit: > 120 min
- 8.6 Angaben zur Arbeitshygiene:**
Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Nach Arbeitsende Hände waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.453/2010

Husch Brennpaste

überarbeitet: 12.06.2012

Ausgabe Datum: 18.04.2013

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:		flüssig
Farbe:		farblos
Geruch:		alkoholartig
pH-Wert: (bei 10g/l H ₂ O)	(20°C)	7,0
Viskosität dynamisch:	(20°C)	1,2 mPa*s
Schmelztemperatur:		-114,5 °C
Siedetemperatur:		78,3 °C
Zündtemperatur:		425 °C
Flammpunkt:		12 °C
Explosionsgrenzen:	untere	3,5 Vol%
	obere	15,0 Vol%
Dampfdruck:	(20°C)	~59 hPa
Dichte:	(20°C)	0,8036-0,8105 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	(20°C)	löslich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen chemisch stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

siehe Punkt 10

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Bedingungen

10.5. Zu vermeidende Stoffe

Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Alkalioxide, starke Oxidationsmittel, Halogene- Halogenverbindungen, Chrom(VI)-oxid(CrO₃), Chromylchlorid Ethylenoxid, Fluor, Perchlorate, Kaliumpermanganat /Schwefelsäure, Perchlorsäure, Permangansäure, Phosphoroxid, Salpetersäure, Stickstoffdioxid, Uranhexafluorid, Wasserstoffperoxid.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO₂

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.453/2010

Husch Brennpaste

überarbeitet: 12.06.2012

Ausgabe Datum: 18.04.2013

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den reinen Wirkstoff.

Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5

Akute Toxizität:

Orale Aufnahme: LD50 Ratte: 7060 mg/kg;
Inhalation: LC50/4h Ratte: 95,6 mg/l;
Aufnahme über die Haut: LD50 Kaninchen:>20000mg/kg;

Hautreizung Kaninchen: nicht reizend;
Augenreizung Kaninchen: nicht reizend; OECD-Prüflinie 404; Literaturwert
Sensibilisierung Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den reinen Wirkstoff.

Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5

Fischtoxizität: LC50 Leuciscus idus: 8140 mg/l; 48h;
Daphnientoxizität: EC50 Daphina magna: >1 g/l; 24h;
Algentoxizität: EC50 Chlorella pyrenoidosa: 5000 mg/l;

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt: Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

13.2 Verpackungen: Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

13.3. Abfallschlüsselnummer: EAK 200201
ÖNORM S 2100 55351

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

· ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Kemler- Zahl: 33
· UN-Nummer: 1170
· Verpackungsgruppe: II
· Gefahrezettel: 3
· Bezeichnung des Gutes: 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
· Begrenzte Menge (LQ) LQ4
· Beförderungskategorie: 2
· Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.453/2010

Husch Brennpaste

überarbeitet: 12.06.2012

Ausgabe Datum: 18.04.2013

15. Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nach Gebrauchsanweisung verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden, Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung ist gemäß dem letzten Stand der Richtlinien durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante H und R-Sätze

H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

R 11 Leichtentzündlich

Datenblatt ausstellender Bereich: Joh. Alex. Niernsee KG

Telefonnummer: 0043-1-544 46 66-27